

DEUTSCHE BUNDESPOST

13514

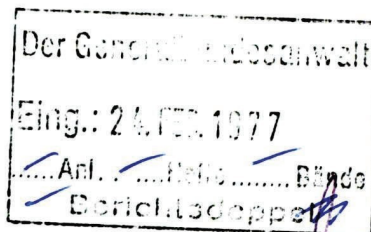
FERNMELDEAMT 3 HAMBURG

3459 / 47

Fernmeldebuch- und Fernsprechbuchverlagsstelle · Postfach 10 91 00 · 2000 Hamburg 1

Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
Herrenstr. 45a
Postfach 27 20

7500 Karlsruhe 1



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
1 StE 1/74 14.02.77

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Bu(Bv)
4242-0/7/14

(0 40)
3 57- 45 03
oder 3 57-1

Hamburg 1, den
22.02.77

Betreff
Archivauskunft aus amtlichen Fernsprechbüchern 2

Sehr geehrte Damen und Herren !

Sie bitten um Auskunft, welche Fernsprechanschlüsse

a) Frau Susanne Marlen Mordhorst

2000 Hamburg 55

b) Herr Hellmut Mordhorst

2000 Hamburg 55

während des Zeitraums 1968 bis 1972 im Ortsnetz Hamburg unterhalten haben.

Wir haben bei der Nachforschung in den Ausgaben 1967/68 bis 1972/73 des Amtlichen Fernsprechbuchs (AFEB) 2 folgende Eintragungen festgestellt:

Zu a) 1. Unter der genannten Anschrift bestand kein Eintrag.

2. Die Ausgabe 1972/73 enthält den Eintrag

Mordhorst Susanne 4 39 71 96
13 Bornstr.2 <4 10 11 15>

Über die Personengleichheit dieses Teilnehmers mit der von Ihnen genannten Frau Susanne Marlen Mordhorst können wir keine Feststellung treffen. Die in < > Klammern angegebene Rufnummer kündigt eine vorgesehene Rufnummernänderung an.

Zu b) Es ist in allen geprüften Buchauflagen der Eintrag

Mordhorst Hellmut 86 49 48
Elblotse 55 Ingwersens Weg 4

vermerkt.

...

Diese Auskünfte sind nach der Fernmeldeordnung (FO), FGV 8.4. Nr. 14, gebührenpflichtig. Wir werden die Gebühren in Höhe von 12.- DM von der für Sie zuständigen Fernmelderechnungsstelle Ihrem Fernmeldegebührenkonto anrechnen lassen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

